



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. März 2017
(OR. en)

7048/17

COVEME 4

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 7. März 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6548/17 COVEME 3

Nr. Komm.dok.: 5675/17 + ADD 1, 5676/17 + ADD 1

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und
Überprüfungsmechanismus

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 7. März 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus

1. Der Rat bekräftigt seine früheren Schlussfolgerungen und begrüßt die Berichte der Kommission über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus (CVM). In diesem Zusammenhang stellt der Rat mit Genugtuung fest, dass Bulgarien und Rumänien im Rahmen des CVM weiterhin gut mit der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Der Rat spricht der Kommission für ihre Arbeit, die auch eine Gesamtbewertung der Fortschritte seit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU im Jahr 2007 umfasst, seine Anerkennung aus und schließt sich ihrer ausgewogenen und objektiven Analyse an.
2. Er rät Bulgarien und Rumänien, den wesentlichen Empfehlungen in den Kommissionsberichten Folge zu leisten, denn erst wenn dies geschehen ist, können einzelne Vorgaben als vorläufig erfüllt betrachtet werden, es sei denn, es sind Entwicklungen eingetreten, die die Fortschritte eindeutig gefährden. Unter der Voraussetzung, dass alle Vorgaben unumkehrbar erfüllt sind, wird das CVM-Verfahren abgeschlossen. Wann dies der Fall sein wird, hängt allerdings davon ab, wie schnell Bulgarien und Rumänien in der Lage sind, die Vorgaben zu erfüllen.
3. Der Rat betont erneut, dass er an den Werten und Grundsätzen der EU festhält. Nach wie vor gilt es, die Reformen unter Konzentration auf nachhaltige Ergebnisse und eine überzeugende und überprüfbare Erfolgsbilanz umzusetzen, damit alle Bürger die Möglichkeiten, die sich aus der EU-Mitgliedschaft ergeben, uneingeschränkt nutzen können. In Anbetracht dieser letzten zehn Reformjahre in Bulgarien und Rumänien unterstreicht der Rat, dass die erzielten Fortschritte unumkehrbar sein müssen, damit die betreffenden Vorgaben als hinreichend erfüllt und die übergeordneten Ziele als erreicht gelten können. In diesem Zusammenhang bekräftigt er nachdrücklich, dass es einer breiten und vorbehaltlosen politischen Unterstützung der Reformen bedarf und dass die Empfehlungen tatsächlich umgesetzt werden müssen.

4. Der Rat stellt fest, dass Bulgarien einige ermutigende Schritte unternommen hat, um seine sechs Vorgaben zu erfüllen, wenngleich es die Reformen generell dringend schneller vorantreiben muss. Bemerkenswert sind die positiven Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung, was die Justizreform angeht, sowie die beträchtlichen Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Nach wie vor gilt es sicherzustellen, dass die wichtigen umfassenden Reformstrategien für das Justizwesen und die Korruptionsbekämpfung umgesetzt werden, an einer überzeugenden Erfolgsbilanz zu arbeiten und darüber zu wachen, dass weiter konkrete Ergebnisse erzielt werden.

Der Rat appelliert nachdrücklich an Bulgarien, auf Grundlage der bisherigen Fortschritte noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, um allen in dem Kommissionsbericht enthaltenen Empfehlungen nachzukommen. Er begrüßt, dass die Regierung ihren politischen Reformwillen bekundet hat, doch muss der politische Willen, alle diese Empfehlungen in vollem Umfang zu befolgen, generell gefestigt und verstärkt werden; er erwartet, dass konkrete Maßnahmen eingeleitet und spürbare, unumkehrbare Fortschritte erzielt werden, noch bevor der nächste Kommissionsbericht vorliegt.

5. Wie bereits erwähnt, nennt die Kommission in ihrer Bewertung die wichtigsten Maßnahmen, die noch ergriffen werden müssen, um die CVM-Ziele vollständig zu erreichen. Was die Justizreform betrifft, so sollten besondere Anstrengungen unternommen werden, um eine transparente Wahl des künftigen Obersten Justizrats zu gewährleisten, eine Bilanz von transparenten und leistungsbasierten Ernennungen in hohe Justizämter, einschließlich der bevorstehenden Ernennung eines neuen Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichts, aufzustellen, die Arbeitsweise der Justizinspektion zu verbessern, dafür zu sorgen, dass die Staatsanwaltschaft noch besser arbeitet, und den Rechtsrahmen für die strafrechtliche Verfolgung der Korruption auf hoher Ebene und der schweren organisierten Kriminalität zu verstärken. Wichtig ist, dass die Justizreform fortgesetzt wird, damit Professionalität, Rechenschaftspflicht und Effizienz der Justiz – wie von der Kommission empfohlen – gesteigert werden.

Die Bekämpfung der Korruption, insbesondere der Korruption auf hoher Ebene, muss verstärkt werden, wobei eine solide Erfolgsbilanz vorzuweisen ist. Neben anderen Maßnahmen muss vorrangig ein neuer Rechtsrahmen für die Korruptionsbekämpfung, der auch den Aufbau einer effizienten Antikorruptionsbehörde vorsieht, verabschiedet werden. Das Gesetz über die öffentliche Verwaltung sollte reformiert werden, um insbesondere die interne Aufsicht zu verstärken. Um im Bereich der Korruptionsbekämpfung eine Erfolgsbilanz rechtskräftiger Gerichtsurteile, die auch vollstreckt wurden, vorweisen zu können, sollte Bulgarien die bestehenden Mängel beheben und ein Verfahren der öffentlichen Berichterstattung über die Fortschritte (Ermittlungen, Anklagen, Verurteilungen und Vollstreckung) bei Fällen auf hoher Ebene, die bereits öffentlich bekannt sind, einführen. Überdies bedarf es weiterer Maßnahmen, um der Korruption auf lokaler Ebene, auch im öffentlichen Auftragswesen, stärker vorzubeugen und sie zu bekämpfen. Bulgarien sollte die Fortschritte bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität konsolidieren, um eine Erfolgsbilanz rechtskräftiger Gerichtsurteile, die auch vollstreckt wurden, vorweisen zu können. Es dürfte zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen, wenn sichergestellt wird, dass die zuständigen Stellen und Behörden in diesem Bereich unabhängig sind und effizient arbeiten können.

6. Der Rat würdigt, dass Rumänien in den letzten Jahren insgesamt bei der Erfüllung seiner vier CVM-Vorgaben erhebliche Fortschritte erzielt hat. Bei ihrem Vorgehen gegen die Korruption auf hoher Ebene legen die wichtigsten Justiz- und Integritätsbehörden nach wie vor eine beeindruckende Entschlossenheit an den Tag. Die Professionalität hat im gesamten rumänischen Justizwesen weiter zugenommen. Gleichzeitig verfolgt der Rat die jüngsten Entwicklungen mit großer Sorge und bekräftigt, dass die Vorgaben nur dann als hinreichend erfüllt gelten können, wenn sich die Reformen als nachhaltig und unumkehrbar erweisen.

Für Rumänien nennt die Kommission in ihrer Bewertung eine sehr begrenzte Zahl von wichtigen Maßnahmen, die noch ergriffen werden müssen, um die CVM-Ziele vollständig zu erreichen. Der Rat bekräftigt, dass es einer breiten und vorbehaltlosen politischen Unterstützung der Reformen von Seiten aller öffentlichen Institutionen und politischen Akteure bedarf. Dies gilt insbesondere für die Korruptionsbekämpfung auf allen Ebenen, die Achtung der Unabhängigkeit der Justiz und die anderen Integritätsprobleme, die in dem Bericht erwähnt werden. Der Rat ermutigt Rumänien, auf den bereits erzielten erheblichen Fortschritte aufzubauen und sich nunmehr darauf zu konzentrieren, diese Fortschritte zu konsolidieren, Rückschritte zu vermeiden und die positive Reformdynamik aufrechtzuerhalten, indem alle Empfehlungen, die die Kommission in ihrem Bericht abgegeben hat, befolgt werden. So könnte unter Beweis gestellt werden, dass die Reformen unumkehrbar und nachhaltig sind, sodass schon in naher Zukunft einzelne CVM-Vorgaben als vorläufig erfüllt betrachtet werden könnten.

7. Was die unbedingte Achtung und Verteidigung der Unabhängigkeit der Justiz anbelangt, sollte Rumänien seine Fortschritte weiter konsolidieren. So sollte Rumänien unter anderem ein robustes, unabhängiges System für die Ernennung der obersten Staatsanwälte einführen und einen Verhaltenskodex für Parlamentsmitglieder mit klaren Bestimmungen über die gegenseitige Achtung der Institutionen verabschieden und damit sicherstellen, dass die Unabhängigkeit der Justiz gewahrt wird. Auch sollte Rumänien Maßnahmen ergreifen, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Obersten Richterrates im Rahmen des Reformprozesses weiter zu konsolidieren. Die Justizreform sollte abgeschlossen werden, insbesondere was das Zivil- und das Strafgesetzbuch anbelangt, wobei es auf Vorhersehbarkeit, uneingeschränkte Transparenz und alle Parteien einbeziehende Konsultationen ankommt. Gerichtliche Entscheidungen, einschließlich solcher, die mangelnde Integrität bestätigen, sollten von allen Institutionen und Instanzen unverzüglich angewandt und umgesetzt werden. Der Rechtsrahmen für die Integrität muss verstärkt und konsolidiert werden, damit er auf lange Sicht Bestand hat. Rumänien muss weiteren Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption, auch durch wirksame und abschreckende Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Institutionen, auch künftig absoluten Vorrang einräumen, um zu zeigen, dass es nachhaltige Fortschritte gemacht hat. Die beeindruckende Erfolgsbilanz der nationalen Antikorruptionsdirektion (DNA) und des Obersten Gerichts- und Kassationshofs sollte fortgesetzt werden. Gesetzesänderungen, die den Straftatbestand der Korruption einschränken oder schwächen und die dazu angetan sind, den Kampf gegen die Korruption zu untergraben, sollten verhindert werden; Gleiches gilt für Maßnahmen, die die Unabhängigkeit oder die Schlagkraft der DNA beschneiden könnten. Eine weitere Priorität ist die Annahme objektiver Kriterien für die Begründung von Entscheidungen zur Aufhebung der Immunität von Abgeordneten. Die Korruptionsprävention muss auf allen Ebenen verstärkt und als zentrale Aufgabe der öffentlichen Verwaltung fest verankert werden; dabei wäre es hilfreich, wenn die neue Antikorruptionsstrategie (NAS) ordnungsgemäß und fristgerecht umgesetzt würde. Ferner sollte dafür gesorgt werden, dass die nationale Agentur für die Verwaltung sichergestellter Vermögenswerte ihre Arbeit in vollem Umfang und wirksam ausführen kann, damit bei der Einziehung und Verwaltung von Erträgen aus Straftaten bessere Ergebnisse erzielt werden.

8. Der Rat bekräftigt, dass der Kooperations- und Überprüfungsmechanismus weiterhin von wesentlicher Bedeutung für den Fortschritt ist. Er ist nach wie vor geeignet, um Rumänien und Bulgarien bei ihren jeweiligen Reformanstrengungen zu unterstützen, damit sie konkrete und dauerhafte Erfolge erzielen und somit die Vorgaben des Mechanismus zufriedenstellend erfüllen können. Der Rat bekräftigt, dass er weiterhin bereit ist, die diesbezüglichen Bemühungen Bulgariens und Rumäniens mit EU- und mit bilateraler Hilfe zu unterstützen. Der Mechanismus wird weiter angewandt, bis die Ergebnisse, die von beiden Mitgliedstaaten in diesem Rahmen erwartet werden, erreicht sind, und der Rat dies bestätigt hat. Einstweilen ersucht der Rat die Kommission, ihn weiter auf dem Laufenden zu halten, und sieht den nächsten Berichten zu Bulgarien und Rumänien, die sie im Verlauf dieses Jahres vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen. Er begrüßt, dass die Kommission die Situation in Bulgarien und Rumänien weiterhin aufmerksam beobachten und den Rat regelmäßig darüber unterrichten will.
